

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fürstenwalde

Gebühren

Tarif Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungs- grundlage	EURO
--------------	--------------------	--------------------------	------

1. Allgemeine Verwaltung			
1.01	Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung zur Nutzung des Stadtwappens für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Antrag entsprechend wirtsch. Nutzen	20,00 bis 200,00
1.02	befristete Ausleihe (max. 5 Tage) von Fahnen und Flaggen an wirtschaftlichen Unternehmen	je Exemplar	5,00
1.03	Statistische Jahresberichte (Tätigkeitsberichte u.ä.);	je Exemplar	20,00
1.04	Büroarbeit, soweit nicht in anderer Tarifstelle enthalten	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	11,00 bis 19,00

2. Finanz- und Vermögensverwaltung			
2.01	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigung von Steuerquittungen/Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	5,50 bis 7,30
2.02	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	je Hund	1,50
2.03	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Antrag	3,00

3.	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>		
3.01	Abgabe von grundbuchmäßigen Erklärungen wie z.B.: Erteilung von Vorrangeinräumungen, Rangrücktrittserklärungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	15,90

4.	<i>Ordnungswesen</i>		
4.01	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen, (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	je Beglaubigung	5,25
4.02	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen nach Aufwand	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	5,25
4.03	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen, Ausweisen, Erklärungen u. ä. wenn nicht an anderer Tarifstelle geregelt (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	5,50 bis 9,50
4.04	Bearbeitung von Verlustanzeigen von Personalausweisen und Reisepässen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	5,25
4.05	Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung		55,00
4.06	Erklärung gem. § 9 Abs. 5 Lpart G „Einbenennung“ (Aufnahme der Erklärung und Beglaubigung)	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	12,10

5.	Bauwesen		
5.01	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 (1) BauGB	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	15,90
5.02	Abgabe von Vermessungsplänen (Stadtkarte)	nach Dichte der Bebauung	
	1. Kategorie –geringe Bebauung		
	DIN A1		25,00
	A 2		12,50
	A 3		6,25
	A 4		3,45
	2. Kategorie – mittlere Bebauung		
	DIN A 1		50,00
	A 2		25,00
	A 3		12,50
	A 4		6,25
	3. Kategorie – dichte Bebauung		
	DIN A 1		75,00
	A 2		37,50
	A 3		18,75
	A 4		8,35
5.03	Bearbeiten eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	14,60
5.04	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer PKW-Auffahrt für den privaten Gebrauch	nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	15,90

5.05	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen Auffahrt	nach Aufwand angefangene halbe Stunde	je	15,90
5.06	Feststellungen in Form eines Bescheides einschließlich sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 Abs. 4 BauGB	nach Aufwand angefangene halbe Stunde	je	15,90
5.07	Erstellung von Exposès	nach Aufwand angefangene halbe Stunde	je	15,90
5.08	Besichtigungen und Ermittlungen vor Ort	nach Aufwand angefangene halbe Stunde	je	11,50 bis 19,00
6.	<i>Sonstige Verwaltungstätigkeiten</i>			
6.01	Erteilen von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, soweit nicht in anderen Tarifpositionen geregelt	nach Aufwand angefangene Viertelstunde	je	6,10 bis 9,50
6.02	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einem Antragsteller zu dessen Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Stadt Fürstenwalde)	nach Aufwand angefangene Viertelstunde	je	6,10 bis 9,50
6.03	Gehilfestunden zur Vorhaltung und/oder Beförderung von Geräten	nach Aufwand angefangene halbe Stunde	je	11,00

6.04	Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Tarifnummer bestimmt ist (z.B. Verdingungsunterlagen Tarif-Nr. 6.09, digitale Stadtkarte Tarif-Nr. 5.2)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	6,10 bis 9,50
6.05	Abschrift in deutscher Sprache	je angefangene Seite	3,70
6.06	Abschrift für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	je angefangene Seite	4,40
6.07	Abschrift von Schriftstücken in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Verträgen, Listen, Rechnungen und/oder Zeichnungen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	5,50
6.08	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Originalschreiben oder als Zweitausdruck bei Nutzung von EDV-Technik hergestellt werden,	je angefangene Seite	0,50
6.09	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen (Verdingungsunterlagen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen u. ä.)	je Seite mindestens jedoch	0,20 1,50
6.10	Anfertigen von Kopien A4-Format	je Seite	0,20

6.11	Anfertigen von Kopien A 3-Format	je Seite	0,30
6.12	Nutzung des Farbkopierers	je Seite	
	- farbige Kopien DIN A 4		1,35
	- farbige Kopien A 3		2,70
	- s/w Kopien A 4		1,25
	- s/w Kopien A 3		2,45
	- Zuschlag für Overheadfolie A4 / A3	je Folie	1,70

6.13	Transparente Kopien	je Seite	
	- DIN A 4		2,00
	- DIN A 3		3,00
	- DIN A 2		5,00
	- DIN A 1		7,00
	- DIN A 0		9,00
	Akteneinsicht		
6.14	Einsicht in Akten, Karteien, Register u. dgl., soweit nicht öffentlich ausgelegt oder gesetzlich anders geregelt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	6,10 bis 9,50

Die Gebühren der Tarifnummern 1.04, 2.01, 4.03, 5.08, 6.01, 6.02, 6.04 und 6.14 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Mitarbeiter. Für die jeweils zur Anwendung kommenden Entgeltgruppen gelten folgende Stundenwerte:

EG	06	22,10 €
	08	24,20 €
	09	29,10 €
	10	31,80 €
	11	34,70 €
	12	37,90 €